

Gürzenich-Orchester * 100 Jahre in städtischen Diensten

Erschienen im Das Orchester Juni 1988

Mit Wirkung vom 1. Mai 1888 begann für das Kölner Orchesters eine neue Ära:

„Die Bildung des „städtischen Orchesters“ geschieht in der Absicht, das (anerkannt tüchtige) Kunstinstitut des Theater- und Gürzenichorchesters, (welches durch langjährige, erfolgreiche Bestrebungen in seinen Leistungen sich eines hervorragenden Rufes in ganz Deutschland erfreut,) durch (die, bisher fehlende,) dauernde Anstellung der Mitglieder in seinem Bestande zu festigen und damit die Erhaltung und Weiterentwicklung seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit zu fördern.“

So lautete der § 1 der „Bestimmungen für das städtische Orchester in Köln“ in seinem Entwurf. In der abschließenden Lesung der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. 3. 1888 wurde dann lediglich die fettgedruckte Fassung angenommen, dieweil der Stadtverordnete Kühlwetter (Nomen est Omen) die Parole ausgab: „so trocken wie möglich, und nicht mit Weihrauch streuen, wo dies nicht nötig sei“.

Nun, der Weihrauch war verständlicher Weise aus jenen musikalischen Kreisen hineingefächelt worden, die anerkannt wissen wollten, was die Concert-Gesellschaft seit ihrem Bestehen, also seit 1827, für das Gedeihen des Orchesters geleistet hatte. Die anstehende Verstadtlichung des „anerkannt tüchtigen Kunstinstitutes“ sollte die Krönung all dieser Bestrebungen sein, allerdings auch mit der Nebenabsicht, die finanzielle und soziale Verantwortung von den schmalen, privat-gemeinnützigen auf die breiten, städtischen Schultern zu verlagern. Das war nun mal der Trend im damaligen Deutschland. Die Nachbarstädte waren diesen Weg schon vorangeschritten: Aachen 1852, Krefeld 1856, Düsseldorf 1864 und Mainz 1875.

Die Kölner Stadtväter hatten es nicht so eilig. Man brütete über dieses Projekt bereits seit 1840 und bewegte sich unsicheren Fußes auf einem Neuland, für das die Nachbarstädte wenig hilfreiche und übertragbare Muster abgaben. Der Weg der Verstadtlichung musste sich durch das Nadelöhr von Statuten, Reglements und „Bestimmungen“ quälen und sich über die lokale Hürde administrativer Nüchternheit aufschwingen.

Und in der Tat, die „städtisch“-gesalbte Ära des s begann am 1. Mai 1888 recht „trocken“, ohne „Kölsch“ und Weihrauch, auch nicht mit Pauken und Trompeten. Den 53 nun städtisch vereidigten ehemaligen Musikern aus dem Theater- und war, zumal es auch hinsichtlich der Gehälter keinen städtischen Bonus gab, nach Frohlocken nicht zumute. Nur dem städtische Kapellmeister Franz Wüllner, der letztlich die Stadtoberen zu diesem Schritt überreden konnte, entfuhr der Stoßseufzer ob der „glücklichen Geburt des langersehten Schmerzenskindes - des städtischen Orchesters“.

Um der Richtigkeit willen sollte allerdings angemerkt werden, dass es sich eigentlich um ein „Findelkind“ handelte, von dem man wünschte, dass die Ziehmutter Colonia es adoptieren werde. Diese hatte sich lange geziert, wusste sie doch die Waise in guten Händen, nämlich in der Fürsorge der musikalischen Vereine und Institute, als da waren: die Musikalische Gesellschaft, der Singverein, die bis 1863 florierende Dommusik, das Konservatorium, der Kölner Männer-Gesang-Verein, vor allem aber die Concert-Gesellschaft, die für den Sprössling schon 1827 einen Pensionsfonds angelegt hatte.

Aber gut, bleiben wir weiter in jenem von Wüllner gebrauchten Bilde. Sein „Schmerzenskind“ lag immerhin schon 48 Jahre lang in den Wehen und war gänzlich ausgetragen.

Als man 1840 die Errichtung des Amtes eines „Städtischen Kapellmeisters“ beschloss, war man sich durchaus der Eigentümlichkeit bewusst, dass ein städtischer „General“ ohne eine städtische Leibgarde eine Inkonsequenz sei. Die städtischen Kapellmeister C. Kreutzer, H. Dorn und F. Hiller befehligten demnach nur eine Söldnertruppe. Sie waren übrigens nur zu einem Drittel „städtische“ Generäle, denn die Stadt steuerte zwar formell den Titel, aber zum Salarium fixum nur einen Zuschuss von 600 Thalern bei. Die doppelte Summe davon mussten sie sich zusätzlich durch die Leitung der Gürzenich-Konzerte, als Theaterkapellmeister, später stattdessen als Direktoren des Konservatoriums, also an mehreren Fronten erstreiten.

Die Idee eines „städtischen Orchesters“ wurde 1843 und 1844 von neuem aufgegriffen. Die Vorstände der Kölner Musikvereine nebst dem Orchestervorstand berieten über die Gründung eines Vereins,

„der unter mittelbarer Aufsicht der städtischen Verwaltung gestellt und mit hinreichenden Fonds versehen werden soll, und die mitwirkenden Mitglieder für die Dauer ihrer Aktivität gehörig zu remunerieren, wie auch ihnen Gelegenheit zu geben, sich Ansprüche auf dereinstige Unterstützung zu erwerben.“

Angeblich ist dieses Projekt an einer leicht zu behebbenden Divergenz über den § 26 des Entwurfs gescheitert. 1851 wurde der „Entwurf des Statuts des Orchestervereins vom 27.2.1844“ dem Oberbürgermeister zur neuerlichen Prüfung vorgelegt. Die Beratungen hierüber erstreckten sich bis 1856. Die damalige Finanz- und Kunstkommission stellte fest,

„daß die Stadt Köln ihren bisher rühmlich behaupteten Standpunkt in Bezug auf Theater und musikalische Aufführungen nicht erhalten könne, wenn die Gemeindebehörde sich des hiesigen Orchesters nicht bald annehme.“

Sie stellte den Antrag auf Bildung eines städtischen Orchesters, notfalls mit einem städtischen Zuschuss. F. Hiller, der einen neuen Statuten-Entwurf vorlegte, schreibt am 29. 7. 1856 an den Oberbürgermeister Stupp:

„Der Gürzenich geht seiner Vollendung entgegen; es wäre traurig, wenn die hiesigen musikalischen Kräfte in einem zu großen Mißverhältnis zu den schönen, der Tonkunst zu erschließenden Räumen ständen, in welchen sie im höchsten Sinne populär zu wirken berufen sind.“

Der Theaterbrand von 1859, der das Theaterorchester sieben Monate lang um seine Einkünfte beraubt, lässt die Angelegenheit vorübergehend wieder akut werden. 1862 und 1864 werden von der Concert-Gesellschaft überarbeitete Statuten und Orchester-Etat-Entwürfe der städtischen Behörde vorgelegt und Statuten der Orchester von Aachen, Düsseldorf und Leipzig zum Vergleich angefordert. Am 12.5.1865 wird das (gedruckte) „Statut des Kölner Stadtorchesters“ durch Beschluss der Stadtverordneten mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Versuch im März 1868 scheidet ebenfalls:

„Der Stadt ist ein Zuschuss bis jetzt nicht zugemutet, gegen die Bewilligung sprachen sich mehrere Stimmen aus, und da auf die Dauer eine solche gewiß nicht zu erwirken sein würde, so ist um so weniger für die Stadt Veranlassung vorhanden, an der Bildung und Verwaltung eines solchen, die verschiedenartigen Elemente umfassende Anstalt, sich zu beteiligen.“

Als Wüllner 1884 die Nachfolge von Hiller antrat, war die Sachlage eindeutig. Die Stadt einerseits war an einem „städtischen Orchester“ interessiert, solange es sie keinen Pfennig kostete. Ein Zuschuss kam nicht in Frage. Wüllner andererseits, der vorher Hofkapellmeister in München und Dresden war, wollte sein Orchester so stabilisieren, dass seine besten Kräfte nicht jährlich durch die verlockenden Angebote eben dieser festbestallten Hoforchester abgeworben werden konnten. Er wollte seinen „Taubenschlag“ dicht machen. Als Direktor des Kölner Konservatoriums hatte er hier gleich nach seinem Dienstantritt den Streicher-Klassen eine Bläserabteilung hinzugesellt, um auf diese Weise neben seinen Streicher-Professoren auch gute Holz- und Blechbläser durch eine feste Bindung an Köln auch für das Orchester zu gewinnen. Eine Festanstellung im Orchester sollte diese Maßnahme flankierend unterstützen. Nun galt es, der Stadt zu beweisen, dass ein gut organisiertes Orchester keines städtischen Zuschusses bedürfe.

Nach der Theater-Saison 1886 organisierte er zusammen mit dem für seinen Plan aufgeschlossenen und in der Honorarfrage bescheidenen Orchester das „Wüllnersche Sommerunternehmen“ auf eigenes Risiko. Von Mai bis August gab das Orchester täglich mindestens ein Konzert: im Gürzenich Volks-sinfoniekonzerte zu ermäßigten Preisen, im Zoo und in der Flora Philharmonische Konzerte, Gastkonzerte in Bonn, Elberfeld und Düren. Wüllner erwies sich als hervorragender Organisator und als ein Finanzgenie, das eine ganze Finanz-Kommission ersetzte. Da das Sommerunternehmen fast ohne Defizit abschloss, und damit ein wichtiger Beweis erbracht worden war, konnte Wüllner am 2.11.1886 in einer ausführlichen Eingabe an das Hochwohlwöbliche Oberbürgermeister-Amt seinen „Prinzipal-antrag“ stellen:

„die Stadtverwaltung wolle der Errichtung eines städtischen Orchesters sofort nähertreten und zu diesem Behufe mich als den städtischen Kapellmeister beauftragen, detaillierte Vorschläge zu machen...“

Für das Sommerunternehmen 1887 erbat er sich zum anderen von der Stadt die Übernahme der finanziellen Garantie mit dem Hinweis,

„daß ich als Privatmann nicht in der Lage bin, für den bevorstehenden und vielleicht noch für weitere Sommer ein so verantwortungsvolles Unternehmen, welches für 47 Musiker eine Lebensfrage ist, und bei welchem ich nicht das geringste Privatinteresse, sondern ausschließlich die gesamten musikalischen Interessen und damit den musikalischen Ruf und Rang der Stadt Köln im Auge habe, - ganz abgesehen von der mir dadurch erwachsenden großen Arbeit und Sorge, - auch finanziell auf meine alleinige Schultern zu nehmen.“

Die Stadt beeilte sich nun, nicht nur einen Deckungsbetrag bis zu einer Höhe von 1500 Mark auf den Titel „zur Verfügung der Stadtverordneten-Versammlung“ zu übernehmen, sondern auch der Frage eines ‚städtischen‘ Orchesters näher zu treten. Unterstützt wurden diese Bestrebungen durch kenntnisreiche Memoranden der Vorstände des Konservatoriums und der Concert-Gesellschaft. Die Vorsitzenden dieser Institute kannten aus eigener Erfahrung die Verstadtlichungspläne von 1856 und deren Scheitern,

„das wesentlich dem durch ... populäre Musiker hervorgerufenen Bedenken zugeschrieben werden dürfte, daß der freien Tätigkeit der Musiker durch das Statut zu hemmende Fesseln angelegt sei“.

Die Konsequenz daraus sollte also lauten:

„Kein hiesiges Orchester-Statut wird die Musiker mehr beschränken als dies in Orchestern anderer Städte der Fall ist, welche den Gegenstand ihrer Sehnsucht bilden.“

Andererseits sollte auch die Stadt endlich dem Vorbild der Nachbarstädte folgen und sich

„zu dieser Leistung ... umso viel mehr sich veranlaßt fühlen, als dabei hier keine Neugründungen von zweifelhafter Bedeutung, vielmehr Institute wesentlich in Frage stehen, welche lange schon unsrer Stadt zur Zierde gereichen.“

Als neuer Gesichtspunkt wird die Popularisierung der Kunst ins Spiel gebracht:

„Immer allgemeiner wird die Kunst als wichtiges Erziehungs- und Bildungsmittel erkannt. Aber die Tonkunst leistet noch ein weiteres. Indem sie sich zwischen den Erholungsbedürftigen und die sog. Vergnügungsorte stellt, rettet sie an der Hand der Schönheit nicht selten von sittlichem Verfall und finanzieller Zerrüttung. Sie kann jedoch nur erzieherisch und errettend wirken, wenn sie sich auf ihrer reinen Höhe hält u. gleichzeitig auch dem Unbemittelten durch mäßige Preise näher zu treten vermag...“

Am 20.3. 88 beschließt endlich die Stadtverordneten-Versammlung die Übernahme des Theaterorchesters. Noch einmal treffen die widerstreitenden Argumente aufeinander.

Der Abgeordnete Bachem fragt, ob die Kommunalisierung den Musikbestrebungen in Köln zugute kommen werde. Das Orchester in seiner bisherigen Verfassung habe ganz Ausgezeichnetes geleistet und sei weit über die Provinz hinaus anerkannt. Bedenklich sei es ihm auch, die Arbeitslast des Herrn Oberbürgermeisters immer noch zu vermehren, indem man ihn gewissermaßen zum Obermusikus mache.

Der Abgeordnete Schilling widerspricht der Meinung, der Beschluss komme 40 Jahre zu spät und das Orchester hätte sich nicht auf seiner Höhe erhalten, wenn nicht für dasselbe die Concert-Gesellschaft 50.000 Mark, der Theater-Aktien-Verein 100.000 Mark angesammelt hätten. Gerade diese freiwilligen Beisteuern schienen ihm den Beweis zu liefern, dass die Stadt daran wohl getan habe mit dem Beschlusse, sich nicht zu übereilen. Oder glaube man, die Vereine würden diese Summen zusammengebracht haben, wenn das Orchester ein städtisches gewesen wäre? - Wie wahr! Denn im nachhinein zeigt sich, dass gerade in den führenden Musikmetropolen, wie Köln, Leipzig und Frankfurt, in denen es starke und erfolgreiche Musikvereine gab, die Verstadtlichung der dortigen Orchester am zögerlichsten erfolgte.-

Der Oberbürgermeister Wilhelm Becker (der „lange Becker“) hält einen Zuschuss von nicht nur 8.570 Mark, wie veranschlagt, sondern von sogar 15.000 Mark für vertretbar. Dies mache noch nicht einmal 1% der Personalsteuer aus.

„Sollte aber in Köln, wo die Musikinstitute die einzigen in geistiger Beziehung eigenartigen Institute seien, welche die Stadt vor andern Städten besitze, sollte hier die Errichtung eines städtischen Orchesters, selbst wenn dadurch eine Erhöhung der Steuern um ½% notwendig werde, in weiten Kreisen zu Bedenken Anlaß geben? Der musikalische Sinn sei in Köln in allen Schichten der Bevölkerung so ausgebildet, daß, wenn man auch sonst nicht gern Steuern bezahle, man doch deshalb hier keinem Widerspruch begegnen werde. Für ihn sei der entscheidende Grund, daß bei der Pflege, die man allenthalben der Musik und den musikalischen Instituten im Gegensatz zu anderen Städten hier zuteil werden lasse, kein Opfer zu groß sei, um auch diesem Institut diejenige Pflege zu geben, die notwendig sei, um dasselbe zur vollen Blüte zu bringen.“

- Bravo, möchte man heute ausrufen! Einen Oberbürgermeister Becker für einen „Sprengmeister“ Fleischmann!-

Bei so einem Stadtoberhaupt und bei einem Orchestermanager, wie Wüllner es war, musste ganz selbstverständlich ein gesundes, (und jawohl, Herr Fleischmann!) unfrustriertes Kind zur Welt kommen. Die Geburtsurkunde lautete:

„Die Versammlung genehmigt die Errichtung des städtischen Orchesters unter Zugrundelegung der von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen unter der Voraussetzung, daß die hiernach mit dem Theater-Direktor, der Concert-Gesellschaft und dem Theater-Aktien-Verein abzuschließenden Verträge der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.“

In dem Vertrag zwischen Oberbürgermeister und der Concert-Gesellschaft wurde festgelegt, dass diese das städt. Orchester stets zu benutzen habe, und zwar in der jeweiligen Orchesterstärke zu 10 Konzerten und zu je drei Proben gegen einen Jahresbetrag von 10.200 Mark. Zusätzlich 2.000 Mark mussten an den jeweiligen Direktor des Stadttheaters entrichtet werden. Der Reinertrag eines 11. Gürzenich-Konzertes sollte an die Pensionsanstalt des Stadttheaterorchesters fließen. Für die Teilnahme am Niederrheinischen Musikfest wird das Orchester vom Oberbürgermeister beurlaubt. (Also Orchester-Mucke!) Alle Mitglieder des städtischen Orchesters sind zum Beitritt zum Orchesterpensionsfonds der Concert-Gesellschaft verpflichtet.

Im Vertrag mit dem Theater-Aktien-Verein verpflichten sich beide Seite, solange das städtische Orchester besteht, dem jeweiligen Pächter des Stadttheaters die Benutzung dieses Orchester in der Stärke von (damals) wenigstens 53 Musikern vertraglich aufzuerlegen.

Das gilt auch für den Vertrag mit dem derzeitigen Theater-Direktor Julius Hofmann. Für die Überlassung des Orchesters für die Zeit vom 31. August bis zum 1. Mai zahlt dieser an die Stadtkasse 51.320 Mark. Er ist verpflichtet, der Direktion der Concert-Gesellschaft das Orchester gegen eine Vergütung von 2.000 Mark pro Jahr zu dem Zyklus von 11 Konzerten nebst 2 Proben am Vorabende und Konzertmorgen und einer 3. Probe, deren Zeit von der Theater-Direktion festgestellt wird, zur Verfügung zu stellen.

Nach Unterzeichnung dieser Dreiecksverträge konnte am 1. Mai 1888 der Start unter städtischer Ägide nunmehr beginnen. Die Kompetenzen waren fein ausgewogen abgesteckt. Solange Hofmann und Wüllner im Amt waren, gab es für das Orchester in der Doppelfunktion des Theater- und Gürzenichorchesters kaum Probleme. Doch spätere Theater-Direktoren und auch Intendanten erlagen zu oft der Versuchung, das städtische Orchester entweder über Gebühr zu vereinnahmen oder aber vertragswidrig hintanzustellen. Den Geist der Verträge von 1888 wünschte man sich in einem Reagenzglas als Vermächtnis auf dem Tisch eines jeden Kulturdezernenten.

Ungeregelt für die nun städtischen Musiker (bis auf einen älteren Kollegen hatten alle Mitglieder des Theaterorchesters die Anstellungsverträge unterschrieben) blieb zunächst deren Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Es dauerte noch Jahrzehnte, bis auch die Sozialversicherung durch die Stadt entprivatisiert wurde. Der angesammelte Fonds der „Pensions-Anstalt für das Theater-Orchester“ und der vom Orchestervorstand verwaltete Witwen- und Waisenfonds nebst anderen Hilfskassen mussten an den Stadtsäckel abgeführt werden. Dagegen blieb der „Orchester-Pensionsfonds“ noch bis 1934 unter der Verwaltung der Concert-Gesellschaft und wurde erst dann dem Orchestervorstand überantwortet.

Erst 1912 erhalten die städt. Musiker den Status von städtischen Angestellten und Beamten. Nochmals 8 Jahre gehen ins Land, bis die Vereinigten Stadt-Theater in städtische Regie übergehen. Die

Gürzenich-Konzerte bleiben aber weiterhin Angelegenheit der Concert-Gesellschaft. 1934 bis 36 wird diese vorübergehend von den Nazis als Dachorganisation für die Veranstaltung aller in Köln geplanter Konzerte, einschließlich jener der Organisation „Kraft durch Freude“, missbraucht, aber dann wieder in die alten Rechte eingesetzt.

Erst dem Nachkriegs-Köln blieb es vorbehalten, der Concert-Gesellschaft, die seit 1827 so Überragendes für das Kölner Konzertleben und für ihr Orchester geleistet hatte, ein Armengrab zu erübrigen. Neuerdings hat sich der neugegründete „Förderverein für das Gürzenichorchester“ des ehrwürdigen Namens Concert-Gesellschaft bemächtigt, um somit schmähsch Vergessenes der Nachwelt zu erhalten. Ich meine, etwas wenig Bronze für ein Denkmal, das nicht nur den alten Gürzenich, sondern auch den neuen (sprich: Philharmonie) überragen sollte!

Nach 1945 wird die 118 Jahre alte Grande Dame des Kölner Konzertlebens nicht mehr gebraucht. Die berühmten Gürzenich-Konzerte gehen stillschweigend und ohne ein Wort des Dankes in städtische Regie über. Die Verstädtlichung des Kölner Orchesters hat damit nach einer 105-jährigen Prozedur seinen Abschluss gefunden.

Die Kommunalisierung der Orchester war kein Ritt über den Bodensee, sondern ein langwierig schrittweises Vortasten in ein Aufgabenfeld, das sich den Stadtverwaltungen nur recht zögerlich und autodidaktisch erschloss, nämlich ein Orchester, „diesen gesuchten Artikel“, zu managen, zu vermarkten und so kulturpolitisch und sozial-erzieherisch sinnvoll einzusetzen, dass alle Schichten der Bevölkerung daran teilhaben können. Dass dieser Lernprozess noch nicht in jeder Beziehung zu der gewünschten Matura geführt hat, erhellt zum Beispiel der gegenwärtige Diadochenstreit um die Herrschaft über die Kölner Philharmonie: hier Ohnesorg, dort Janowski.

Wüllner hatte sich seinerzeit die Sommerunternehmungen und die dann folgende Orchesterverwaltung freiwillig aufgehalst, ohne dafür von der Stadt berufen oder honoriert worden zu sein. Erst 1892 macht er die Stadt, die es von sich aus nicht erkannt hätte, auf diesen Umstand aufmerksam:

„Die Stellung des städtischen Kapellmeisters, die zu Hillers Zeiten und nach dem Wortlaute meiner Berufung eine wesentlich künstlerische war, ist im hohen Maße Beamtenstellung geworden und mit mancherlei dienstlichen Arbeiten belastet, an welche bei meiner Berufung noch nicht gedacht worden war; -der städtische Kapellmeister ist nahezu der Intendant des Orchesters geworden.“

Wüllner verlangt nun keinesfalls für diese Mehrbelastung ein finanzielles Äquivalent. Nein, er verspricht, „aus freien Stücken fortzufahren, ... solange meine Kraft ausreicht.“ Doch wolle er für seinen Nachfolger keinen Präzedenzfall schaffen und die Kapellmeister-Stelle nicht gewohnheitsmäßig belasten.

Einen ähnlichen Idealismus darf man auch den Orchestermusikern attestieren, die seit der Verstädtlichung überall dort, wo die Stadt noch keine Erfahrungen hatte, selbstverwalterisch tätig waren. Ohne Orchestervorstand und ohne den vom Orchester gewählten Geschäftsführer hätte das städtische Kind nie das Laufen gelernt. Auch heute geht es ohne diese oft unterschätzte Eigenverantwortung im Orchesterverband nicht, sei es bei Probespielen, sei es bei der Diensteinteilung und bei vielen anderen Fachfragen.

Die ersten 100 Jahre des weiland „städtischen Orchesters in Köln“, des heutigen „Gürzenichorchesters“ unter dem behördlichen Zepter liegen hinter uns. Das Zentenarium wird mit der Aufführung der „Gurre-Lieder“ von Arnold Schönberg unter der Leitung des Gürzenich-Kapellmeisters Marek Janowski musikalisch gewürdigt.

Die Stadt hat ihre damalige, im § 1 der „Bestimmungen“ festgelegte Pflicht beharrlich, und manchmal auch unter großen Opfern erfüllt, nämlich das Orchester in seinem Bestande zu festigen und die Erhaltung und Weiterentwicklung seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit zu fördern. Und solange unsere Kölner Oberbürgermeister so denken wie der „Obermusikus“ Becker, und solange unsere Gürzenich-Kapellmeister vom Wüllnerschen Geiste beseelt sind, wird - des sind wir auch für das nächste Jahrhundert gewiss - das einstige „Findelkind“ weiterhin gedeihen und künstlerische Erfolge einheimen, treulich geführt an der „öffentlichen Hand“ und im Solde unserer Mutter Colonia.